

Sächsische Volkszeitung

Bezeichnet täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Verlagsgesellschaft Sächsische Volkszeitung, Dresden, Postfach 11.
Verlagspreis: 1 Mark 50 Pf. (ohne Postgebühren).
Abbestellungspreis: 11 — 12 Mark.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Verantwortl. Redakteur: Dr. phil. h. c. h. v. ...
Verlagsgesellschaft Sächsische Volkszeitung, Dresden, Postfach 11.
Verlagspreis: 1 Mark 50 Pf. (ohne Postgebühren).
Abbestellungspreis: 11 — 12 Mark.

Zur Neubefetzung der Stelle des Apostolischen Vikars.

Man schreibt uns: Bei dem begrifflich weitgehenden Interesse, welches der Wiederbefetzung der Stelle des Apostolischen Vikars entgegengebracht wird, erscheint es angelegentlich, die dabei in Frage kommenden rechtlichen Verhältnisse in Kürze darzulegen, schon um die unzutreffende Darstellung zurückzuführen, welche darüber in anderen Blättern gegeben wurde.

Das Königreich Sachsen umschließt zwei von einander vollständig getrennte kirchliche Verwaltungsbezirke: a) die Apostolische Präfektur Bautzen, welcher nach dem Untergange der alten Diözese Meißen seit 1560 die Jurisdiktion über die Katholiken der Lausitz zuziel. Ausgeübt wird diese jurisdiktionelle Gewalt durch den jedesmaligen Dekan des Domstifts St. Petri in Bautzen; b) das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen, welches in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Katholiken der sächsischen Erblande errichtet wurde. Der erste durch die Bischofswürde ausgezeichnete Apostolische Vikar war der Hofkaplan des Königs Friedrich August des Gerechten, der auch als Kanzlerredner berühmte Bischof Schneider. Er starb 1818. Seine sämtlichen Nachfolger waren Bischöfe.

Der Administrator ecclesiasticus der königlich sächsischen Oberlausitz, also der jedesmalige Dekan von St. Petri in Bautzen, wird gewählt von den Kanonikern des Domstiftes und zwar durch Stimmeneinheit. Seine rechtmäßige Wahl, die selbstverständlich von Rom anerkannt werden muß, genügt, um ihn sofort in den Besitz der Jurisdiktion über die Katholiken der Oberlausitz gelangen zu lassen.

Der Apostolische Vikar für die Erblande wird, wie alle Apostolischen Vikare des katholischen Erdkreises, ernannt von dem heiligen Stuhle, bezw. der Kongregation der Propaganda. Ueber die Mitwirkung Sr. Majestät des Königs von Sachsen bei dieser Ernennung enthält das „Königlich sächsische Mandat vom 19. Februar 1827“, welches die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Sachsen normiert und in die Verfassung des Landes aufgenommen ist, keine Andeutung. Der die Person des Apostolischen Vikars betreffende § 2 dieses Mandates hat folgenden Wortlaut: „Der jedesmalige Apostolische Vikar hat, nach vorheriger Vorlegung des die ihm beschene Delegation enthaltenden päpstlichen Schreibens, den Untertanen- und Dienstreifen in Unsere Hände abzulegen, und dabei zur Beobachtung der Landesgesetze bei der ihm aufgetragenen Verwaltung sich zu verpflichten.“

Sowiel erscheint gewiß, daß ein Ernennungsrecht, wie die Souveräne von Oesterreich-Ungarn, Bayern usw. für die Bischofsstühle ihrer Länder haben, von Sr. Majestät dem König von Sachsen bei der Bestellung des Apostolischen Vikars nicht ausgeübt wird. Die Wünsche bezw. Vorschläge des der Kirche so ergebenen Fürsten werden aber in jedem einzelnen Falle von dem heiligen Stuhle gern entgegengenommen, und jedenfalls erfolgt die Ernennung des Apostolischen Vikars immer im vollen Einvernehmen mit Sr. Majestät dem König und allerhöchstdessen Regierung.

Die oberhirtliche Gewalt wird dem betreffenden Apostolischen Vikar aber nur für die Erblande sowie für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Neuchâtel und Valais übertragen. Die Jurisdiktion über die Katholiken der Oberlausitz ruht bis zur Neuwahl eines Dekans bei dem domstiftlichen Konviktorium in Bautzen.

Da die beiden kirchlichen Verwaltungsbezirke in Sachsen — auch im uneigentlichen Sinne Diözese Dresden und Diözese Bautzen genannt — verhältnismäßig sehr klein sind, legt es sich von selbst nahe, dieselben wenigstens in der Person des Oberhirten zu vereinigen. So kam es, daß von 1831 ab, mit der kurzen Unterbrechung von 1840 bis 1845, die jedesmaligen Apostolischen Vikare auch zugleich Dekane in Bautzen waren. Sie wurden letzteres aber durch die freie Wahl seitens der Kanoniker von St. Petri.

Beide oberhirtlichen Stellen sind auch jetzt wieder zugleich vakant. Wie der heilige Stuhl und die königliche Staatsregierung im Interesse der kirchlichen Einheit stets mit Nachdruck darauf bestanden haben, daß die beiden hohen Ämter vereinigt bleiben, so geht auch die Forderung aller Katholiken Sachsens dahin, daß die Weisheit der in dieser hochwichtigen Frage berufenen Instanzen keine Spaltung auskommen lasse.

Ein königlicher Kommissar wird zu dem Wahlakte nach Bautzen deputiert. Ein Einfluß von seiner Seite auf die Wahl selbst ist durch das kanonische Recht ausgeschlossen. Dagegen bedarf die Wahl, um rechtskräftig zu werden, wie schon bemerkt wurde, der Bestätigung durch den heil. Stuhl.

Deutscher Reichstag.

k. Berlin, 10. Sitzung am 13. Januar 1906.
Die erste Lesung der Steuervorlagen wird fortgesetzt. — Staatssekretär v. Stenae: Der Säckereiertrag soll nur soweit nicht veräußert werden; Auflagen mit Zucker werden besteuert. Für die Biersteuer sei eine gewisse Einheitssteuer geschaffen worden. Die Sozialdemokratie verwirft so alle indirekten Steuern, also auch diese; deshalb brauche ich auf die Einwände derselben nicht näher einzugehen. (Sehr richtig.) Die Arbeiter werden durch diese Vorlage nicht geschädigt. — Abg. Meiß (Soz.) wendet sich gegen die Steuererhöhung und spricht sich auch gegen die Automobilsteuer aus. — Abg. Vogt (W. Ver.): Die württembergische Steuerbehörde kann sich rühmen, daß ihr die Reichsverwaltung in der Einstellung der Verbrauchssteuer gefolgt ist. Die Tabaksteuer und Weinsteuer lehnen wir ab. Die Reichsweinsteuer wäre kein lokales Vorgehen gegen die süddeutschen

Staaten. Der Wein muß für das Reich das Blümlein „Mährisch nicht an!“ bleiben. Einheitliche Reklontrollen ist geboten, auch verschärfte. — Abg. Götze (F. Ver.): Die Automobilsteuer ist eine lächerliche Steuer, sie bringt nicht viel ein. Die Tabaksteuer vermehren wir. Redner spricht sich für die Reichs-erblichkeitssteuer aus. — Abg. Graf Ranitz (ant.) spricht sich für die Weinsteuer aus und polemisiert gegen Götze. Er ist für Nationalzoll. — Abg. Dr. Wolff (W. Ver.) wendet sich gegen die Reichsweinsteuer. Hierauf wird die Debatte geschlossen und die Gegenstände einer gelehrten Kommission von 28 Mitgliedern übergeben.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Naturalleistungen (Einquartierungsloft). — Abg. Erzhberger (Zentr.) beantragt Verzweigung an die Subjekt-Kommission. Das Gesetz bringt nur eine Erhöhung um 1 Pf. pro Mann und Tag, dieses Gesetz um 20 Pf., so daß statt 93 Pf. künftig 1,14 Pf. bezahlt werden. Diese Erhöhung ist dem Zentrum ungenügend; es wünscht mindestens eine Erhöhung um noch 20 Pf., auf 1,34 Pf. Die Mehrkosten von 1 1/2 Millionen Mark kann das Reich tragen; um so mehr als die Weiber alleamt dem Volke zuziehen. Für Gemeinden, die oft Einquartierung erhalten, muß ein besonderer Zuschlag gegeben werden und zwar von 20 bis 40 Prozent. Die Weibchen hingegen sind nicht schicklich. In Lothringen wird sehr oft rigoros die Einquartierungen verfahren. Redner macht eine Reihe weiterer Verbesserungsvorschläge im Interesse des platten Landes. (Beifall.) Die Abg. v. d. Gabelberg (nat.), von Kiepenhausen (ant.) und Liebermann von Sonnenberg (W. Ver.) stimmen den Ausführungen Erzhbergers bei. — Der Generalmajor Gallwitz und Staatssekretär Graf v. Posadowski hatten finanzielle Bedenken gegen die vom Zentrum aufgestellten Wünsche. Sie versprechen nähere Erörterungen in der Kommission. Darauf vertagte sich das Haus auf Montag 1 Uhr.

Politische Rundschau.

Dresden, den 16. Januar 1906.
— Sr. Majestät der Kaiser hat den deutschen Votschaffer in Paris Fürsten von Radolin beauftragt, der Witwe des jüngst verstorbenen Professors Amédée Pigeon, der in Bonn der französische Sprachlehrer des Kaisers gewesen war, das Beileid des Kaisers auszusprechen und am Grabe des Dahingegangenen einen Kranz niederzulegen.

— Die letzte Erklärung, die den Kaiser an das Zimmer fesselt, ist hier und da als erste Erkrankung hingestellt worden. Dazu bemerkt die „N. mit. pol. W.“, daß der Gesundheitszustand des Monarchen zu keiner Zeit zu beunruhigenden Kombinationen irgend welchen Anlaß gegeben habe. Wie immer, wenn der Kaiser auch nur von einer unbedeutenden Erkrankung befallen sei, werde ärztlicherseits auf besonderen Wunsch der Kaiserin Betruhe angeordnet. Erst auf dringende Bitten seiner Gemahlin und seiner Umgebung füge sich dann gewöhnlich der Kaiser der Notwendigkeit solchen offiziellen Krankheits.

— Kein Gericht an Kaisers Geburtstag. Der preussische Justizminister Dr. Pfeiler hat angeordnet, daß sämtliche Bureau der Justizbehörden am 27. d. M. geschlossen sein sollen.

— Das Leichenbegängnis für den Staatsminister von Tschiers fand Sonntag mittag vom Bahnhof nach dem Dreifaltigkeitskirchhofe in Gegenwart des Kronprinzen als Vertreter des Kaisers, der Minister von Bülow, von Rheinbaben, Dr. Studt und von Bethmann-Hollweg, des Staatssekretärs Kräfte, des Präsidenten des Reichstags Grafen v. Ballestrem, der Generale von Dahnke, von Plessen und von Wälow, sowie zahlreicher Vertreter der Behörden, Abgeordneter usw. statt.

— In Köln fand unter der Teilnahme von Vertretern von 32 Handelskammern Rheinland-Westfalens und von Vertretern der Wissenschaft eine öffentliche Kundgebung zur Förderung guten Einvernehmens zwischen Deutschland und England unter dem Vorsitz des Präsidenten der Kölner Handelskammer, Geheimen Kommerzienrates Michels, statt. Anwesend waren unter anderen der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Schorlemer, der Kardinalbischof Fisser, der Generalinspektor Dr. Umbek und Sir Thomas Barfley. Kardinal Fisser betonte, es gelte den Frieden zu fördern im Interesse beider Nationen und der ganzen Menschheit. Der englische Konsul Riessen hob hervor, beide Nationen hätten sich nie bekriegt, wohl aber öfter Schulter an Schulter gekämpft. Das Herrenhausmitglied Graf Hoensbroeck führte aus, kein englischer Seemann glaube, daß die deutsche Flotte die englische bedrohe; beide Völker sollten in neun Jahren die Hundertjahrfeier der Schlacht bei Waterloo brüderlich miteinander begehen. Der Chefredakteur Cardanus von der „Kölnischen Volkszeitung“ sprach namens der rheinischen Presse im gleichen Sinne. Die Presse habe die heilige Pflicht, zum Frieden zu reden. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, in welcher die deutschfreundlichen Kundgebungen aus England als erfreuliches Zeichen wachsenden Verständnisses begrüßt werden und der Ueberzeugung Ausdruck gegeben wird, daß ein auf gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen begründetes Einvernehmen die Interessen beider Völker und die geistige und wirtschaftliche Entwicklung der Welt wirksam fördern werde. Die Resolution soll dem Reichskanzler, dem deutschen Votschaffer in London, dem englischen Votschaffer in Berlin und verschiedenen englischen Handelsfördervereinen mitgeteilt werden. Von Engländern in Tanger lief ein Telegramm ein, in dem die Zustimmung zu den Bestrebungen der heutigen Kundgebung Ausdruck gegeben wird. Geheimen Kommerzienrat Michels schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser.

— Der Bischof von Trier und die katholischen Fachabteilungen. Die „Köln. Volksztg.“ hatte dieser Tage angedeutet, daß der Bischof von Trier bei seiner jüngsten Anwesenheit in Rom den Papst über seine Stellung zu dem

Streit: „Christliche Gewerkschaften oder katholische Fachabteilungen?“ befragt und von diesem eine Antwort erhalten habe, die ihn veranlaßte, nicht mehr so entschieden wie früher für die Fachabteilungen einzutreten. Darauf ist ihr von dem Bischoflichen Geheimsekretär Dr. Prior im Auftrage des Bischofs eine Berichtigung zugegangen, worin es heißt: Bischof Korum hat in keiner Weise den Versuch gemacht, eine Kundgebung zu Gunsten des Berliner Verbandes oder gegen die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen. Tatsache ist, daß Bischof Korum anlässlich der jüngsten Audienz beim heiligen Vater Gelegenheit erhielt, in eingehender Weise über die bekannte Frage mit Sr. Heiligkeit zu sprechen. Was ihm zur Aussprache bewog, war der Wunsch, von Pius X. authentisch zu erfahren, ob er — der Bischof von Trier — mit seiner bisherigen Auffassung und seinen Anordnungen in der Diözese Trier den Intentionen der obersten kirchlichen Autorität entspreche und daher in der bisherigen Weise weiter arbeiten könne. Tatsache ist, daß Pius X. den Standpunkt des Bischofs von Trier durchaus gebilligt hat. Auf die Frage, ob die Organisation auf katholischer Grundlage, wie sie in unserem Verbandsgefordert werde, mit den Intentionen des heiligen Vaters übereinstimme, erwiderte Sr. Heiligkeit: „Ganz gewiß, arbeiten Sie ruhig so weiter.“ Und als der Bischof bemerkte, er habe auch bis jetzt geglaubt, den Aufschauungen Sr. Heiligkeit und ebenso den Weisungen Leo's XIII. zu entsprechen, wiederholte der Papst: „Gewiß! Das ist meine Intention.“ In dieser Feststellung des wirklichen Sachverhalts bemerkt die „Köln. Volksztg.“: „Der Herr Bischof von Trier begte den Wunsch, von Pius X. authentisch zu erfahren, ob er mit seiner bisherigen Auffassung und seinen Anordnungen in der Diözese Trier den Intentionen der obersten kirchlichen Autorität entspreche.“ Die gedruckt gedruckten Worte sind in der Aufschrift des Herrn Dr. Prior unterstrichen. Ohne Zweifel ist die „Billigung“ des heiligen Vaters unter derselben Einschränkung zu verstehen; selbstverständlich ist auch der Inhalt der Unterredung mit den Mitteilungen des Herrn Dr. Prior in keiner Weise erschöpft. „Auf katholischer Grundlage“ steht bekanntlich auch der westdeutsche und der süddeutsche Verband der katholischen Arbeitervereine, die aber im Gegensatz zu der Berliner Richtung die gewerkschaftliche Organisation den christlichen Gewerkschaften überlassen. Ganz verfehlt wäre daher ein Versuch, zu welchem die Zuschrift des Herrn Dr. Prior möglicherweise Anlaß bieten könnte, aus den von ihm angeführten Äußerungen des heiligen Vaters so etwas wie eine Mißbilligung der Haltung der westdeutschen und süddeutschen Arbeitervereine oder der christlichen Gewerkschaftsbewegungen heranzuleiten. Wir haben in Nr. 26 der Ansicht Ausdruck gegeben, daß Pius X., wenn er tatsächlich mit der Frage der christlichen Gewerkschaften befaßt worden ist, sich dahin ausgesprochen hat, man solle kirchlicherseits denselben nichts in den Weg legen.“ Bekanntlich hat eine ganze Reihe preussischer Bischöfe ihnen nicht nur „nichts in den Weg gelegt“, sondern sich warm für dieselben ausgesprochen. Demgemäß würde ein solcher Versuch zu der Konsequenz führen, der heilige Vater habe das Verhalten anderer deutscher Bischöfe in der Gewerkschaftsfrage mißbilligt, woran gar nicht zu denken ist.“ — Das Zentrumsbuch gibt dem Wünsche Ausdruck, beide Richtungen mögen friedlich nebeneinander bestehen.

— Das preussische Abgeordnetenhaus begann am Sonntagabend die große Debatte zum Etat. Bemerkenswert war die Rede des konservativen Freiherren von Euffa, der die Regierung gegen die Sozialdemokratie scharf zu machen suchte, und Justizminister Dr. Pfeiler verständnisvoll darauf einging. Der Nationalliberale Dr. Friedberg brachte eine Reihe von Einzelwünschen vor und forderte eine Änderung des Landtagsrechtes. Nachdem der freisinnige Abgeordnete Brömel sich über die Kleinmüt aufgehalten hatte, hielt der Zentrumsabgeordnete Herold eine großartige Rede. Er forderte darin ein Syndikatsgesetz, Verbesserung der Gehälter der Unterbeamten. Zum Schluß besagte er sich sehr lebhaft gegen die kleinen Ediktanen, mit welchen die katholischen Orden von Seiten des Staates befristet werden. Der Kultusminister suchte eine solche allgemeine Befristung in Abrede zu stellen und sie mit dem Ordensgesetz zu rechtfertigen. Am Montag geht die Debatte weiter.

— In der Kammer der bairischen Abgeordneten hat sich Kriegsminister Freiherr von Horn energisch gegen die Soldatenmishandlungen ausgesprochen. Die Unteroffiziere würden immer wieder auf die Unzulässigkeit von Willkür hingewiesen; aber da sie mit den Mannschaften gleichalterig seien, und da sich unter den Mannschaften auch schlechte Elemente fänden welche man nicht wie im Zivilleben wegschicken könne, sondern zu militärisch brauchbaren Leuten erziehen müsse, so würden Verfehlungen wohl nie ganz aufhören. Auch bei den Offizieren kämen solche Dinge vor, aber nur bei den jüngsten. Im Jahre 1904 seien 71 Vorgesetzte wegen Mißhandlung angeklagt worden, darunter zwölf Offiziere. In acht Fällen sei das Verfahren eingestellt worden, es blieben somit 63 Vorgesetzte auf 450 Kompagnien, Batterien und Eskadrons, also ein Vorgesetzter auf sieben Kompagnien, Batterien oder Eskadrons.

— Ueber Koburg-gothaische Schmerzen wird uns geschrieben: Der junge Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha hatte sich bekanntlich durch sein impudisches Vorgehen, das mit einem „Fieberstrich“ die Hofämter von Koburg nach

gtum seines Her-
aub gestürzt, zer-
stüßigen, nicht ver-
gelingen, ihn mil-
digen zu trennen,
dann gefordert
zunächst. Sein
nde war zu frisch;
e willkommen war
cht entgangen, daß
beiden flüsterie sie
ist nicht denkbar,
du bist, und alle,
dee und verbitterte
Treue. Bei seiner
erben. Sie kannte
kunft. Felix aber
Felix nach vierund-
La Paz ausstieg,
grefsfarbigen Pla-
Gaus, das Laden
nächster Nähe. In
e Häuser, zum Teil
dies war das Dorf-
Schaffner, ein Poli-
Gesicht und grauem
end war kühl. Als
eilte der Mann im
in seiner Einde!
Es sind allerdings
Sie sich noch an den
be geblieben. Wie
macht, zur Bahn zu
ten Wetter!“
lungen Herrn selbst
ir Sie angekommen.